

Wen spreche ich an?

Fachdezernat
Verkehrsinfrastrukturförderung Nord
Telefon 0561 7667 0
vifnord@mobil.hessen.de



Kreisfreie Städte
1 – Kassel
2 – Wiesbaden
3 – Frankfurt am Main
4 – Offenbach am Main
5 – Darmstadt

Fachdezernat
Verkehrsinfrastrukturförderung Süd
Telefon 06151 3306 0
vifsued@mobil.hessen.de



Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement
Verkehrsinfrastrukturförderung
Wilhelmstraße 10
65185 Wiesbaden
Telefon 0611 366 0
grundsatzfragen@mobil.hessen.de

mobil.hessen.de
📍 hessenmobil
▶ Hessen Mobil

 Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement



Informationen zur Fördermaßnahme



Kreisstraßen

Dezernat Wordvorlage 5.2023





Wer kann eine Förderung beantragen?

- Gemeinden
- Landkreise

Was wird gefördert?

Gefördert werden der Bau und Ausbau von Kreisstraßen nach dem Hessischen Straßengesetz (nach § 3 HStrG).

Als Ausbau gilt auch die Grunderneuerung (grundhafte Erneuerung) von Verkehrswegen. Dabei wird die Kreisstraße in einen Zustand nach dem aktuellen Stand der Technik versetzt.

Grunderneuerungen können zur Erhöhung der Verkehrssicherheit Ausbaumaßnahmen (z. B.: Ausweichstellen, Querschnittsverbreiterung in Kurven, Befestigung der Bankette, Maßnahmen für den Rad- und Fußverkehr) enthalten.

Elemente wie Brücken, Tunnel und Stützmauern sind mit inbegriffen.



Förderquote und Bagatellgrenze

Gefördert werden – in der Regel – 70 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.



Maßnahmen werden gefördert, wenn die beantragten zuwendungsfähigen Ausgaben mehr als 50.000,- Euro betragen.

Zweckbindung: 15 Jahre

Ablauf der Antragstellung:

Die Anmeldung von Fördermaßnahmen kann jederzeit erfolgen. Für weitere Informationen und eine Erstberatung wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Fachdezernat Verkehrsinfrastrukturförderung bei Hessen Mobil.



Hinweise

 Ziel der Förderung ist, Engpässe zu beseitigen, die Leistungsfähigkeit zu verbessern, den Verkehrsfluss zur Vermeidung von staubedingten Emissionen zu erhöhen und die Verkehrssicherheit zu verbessern.

Einzelne Maßnahmen, die in einem sachlichen Zusammenhang stehen, können gebündelt werden.

Nicht förderfähig sind:

 Regelmäßige Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen.

Weitere Informationen unter:
mobil.hessen.de/ihr-weg-zur-foerderung